Schutz- und Hygienekonzept Evang. Dekanatsjugendheim Effelter Mühle

Allgemeines

Gültigkeitsdauer bis 15.12.2021

Der Betrieb der Jugendtagungsstätte Effelter Mühle ist möglich unter folgenden Auflagen:

* **Grundsätze:**
* **Aufgenommen werden kann aktuell nur folgender Personenkreis:**
* vollständig geimpfte und genesene nach der jeweiligen Definition
* Kinder bis 12 Jahre
* SchülerInnen vom 12-18 Geburtstag mit Bescheinigung Schultest
* **Alle** **Gäste** müssen bei Anreise zusätzlich einen aktuellen Test vorlegen. Dies kann sein:
* PCR-Test (bei Anreise max 48 Std alt)
* Schnelltest (bei Anreise max 24 Std alt)
* Selbsttest vor Ort unter Aufsicht der Hausleitung
* Um den **check-in-Prozess zu beschleunigen** und zu entzerren, wird gebeten alle gültigen Nachweise und Dokumente im Vorfeld per mail an die Effelter Mühle [info@effeltermuehle.de](mailto:info@effeltermuehle.de) zu senden.
* 72 Stunden nach Anreise muss ein **erneuter Test** vorgelegt werden. Dieser kann neben den anderen

Möglichkeiten wieder als Selbsttest unter Aufsicht der Hausleitung vor Ort vorgenommen werden.

* **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten:**

Da die Hausleitung des Dekanatsjugendheimes nur begrenzte Zeit tagsüber vor Ort ist, ist der jeweilige Vertragspartner (Gruppenleiter) zusammen mit zwei im Vorfeld aus seiner Gruppe benannten Hygienebeauftragten verantwortlich für die Durchführung der nach der Infektionsschutzverordnung und des Rahmenkonzepts Beherbergung angeordneten Maßnahmen. Verantwortlichkeiten im Einzelnen:

* **Hausleiter Effelter Mühle** als Vertreter des Betreibers stellt die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel, Lappen, Schutzhandschuhe etc.) zur Verfügung. Er sorgt für die entsprechenden Maßnahmen (z.B. Fensterflügel Sanitärbereiche aushängen), Beschriftungen und Hinweise.

Bei Gästeanreise übernimmt er die Überwachung und Dokumentation des Pandemie-Gesundheitsstatus der

Gäste und überwacht die evtl. Selbsttests der Gäste (Selbsttest-Kits können vor Ort erworben werden).

Er sorgt dafür dass Personen mit positivem Testergebnis oder nicht ausreichender Legitimation unverzüglich das

Grundstück verlassen.

* Die **Gruppenleitung** der Gästegruppe bzw. Vertragspartner des Buchungsvertrags ist verantwortlich für die fristgerechte Übersendung der abschließenden Teilnehmerliste. Dies ist 5 Tage vor Buchungsantritt erforderlich. Weiterhin übersendet er dem Dekanatsjugendheim 5 Tage vor Buchungsantritt die schriftliche Bereitschaft der beiden „Hygienebeauftragten“, die nötigen Schutz-und Hygienemaßnahmen wie angeordnet durchzuführen und zu dokumentieren.

Im Folgenden sendet sie 2 Tag vor Anreise die Liste mit entsprechendem Schutzstatus der Teilnehmer. Im

Vorfeld der Anreise unterrichtet er die einzelnen Teilnehmer über die bestehenden Hygienemaßnahmen an der

Effelter Mühle. Eine Dokumentation hierüber ist bei Anreise vorzulegen.

Die Gruppenleitung der Gästegruppe weist zusammen mit der Hausleitung die beiden „Hygienebeauftragten“ in

die nötigen Tätigkeiten ein und überwacht die ordnungsgemäße Durchführung.

* Die benannten **„Hygienebeauftragten“** sind verantwortlich für die Durchführung der nötigen Schutzmaß-nahmen.
* Insbesondere sind sie zusammen mit der Gruppenleitung verantwortlich für die Information der einzelnen Teilnehmer über die jeweils während des Aufenthaltes geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen. Dies sollte, wenn möglich, bereits im Vorfeld der Anreise erfolgen.
* Einhaltung der Maskenpflicht, wenn angeordnet
* Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen
* Durchführung der Raumbelüftung

Alle durchgeführten Maßnahmen sind auf den bei Anreise übergebenen vorgefertigten Listen zu dokumentieren, abzuzeichnen und auf Verlangen jederzeit der Hausleitung vorzulegen.

* **Teilnehmer**

Die im Vorfeld übersandte Teilnehmerliste ist abschließend; insbesondere dürfen keine weiteren Gäste nachträglich anreisen. Tagesgäste auf dem Gelände sind nicht zulässig. Die Anreise der Gästegruppe muss zum gleichen Zeitpunkt in einem Zeitfenster von 2 Std. erfolgen. Eine Erweiterung dieses Zeitfensters ist nach Absprache gegen eine Gebühr von 25 € je angefangener Stunde möglich.

* **Abbruch**

Der Gästegruppe ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der o.g. Punkte ein sofortiger Abbruch des Aufenthalts durch die Hausleitung angeordnet werden kann. Ebenso können Einzelpersonen bei wiederholtem Verstoß gegen die Hygiene-und Schutzbestimmungen des Geländes verwiesen werden.

* **Weiteres**

Die für den Zeitpunkt der Buchung geltenden Bestimmungen und weitere detaillierte Informationen zum jeweiligen Schutz- und Hygienekonzept (Masken, Abstand) und den Pflichten der Gruppenleitung und der Hygienebeauftragten werden jeweils im Vorfeld nach der geltenden Rechtslage abgesprochen

Die vorstehenden Bestimmungen sind Bestandteil des Buchungsvertrags, sie gelten ergänzend zur Platz- oder Hausordnung.

* **Datenschutz**

Personenbezogene Daten wie Kontaktadressen, Testergebnisse etc der Teilnehmer werden bis 4 Wochen nach Abreise sowohl elektronisch als auch in Papierform gespeichert. Während dieser Frist müssen sie auf Anfrage den zuständigen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf der Frist werden sie unverzüglich und unwiederbringlich gelöscht.

Ich habe die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Verantwortliche(r) Gruppenleiter(in) vor Ort